

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Stadt Winterthur als Darlehensgeberin und Darlehensnehmerin, eingereicht von Gemeinderätin Christa Kern (SVP)

Am 21. Oktober 2002 reichte Gemeinderätin Christa Kern namens der SVP-Fraktion mit 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die folgende Interpellation ein:

„Aufgrund der momentan schlechten finanziellen Lage der Stadt Winterthur muss davon ausgegangen werden, dass bis spätestens Ende 2003 das Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Stadt Winterthur rutscht somit vollends in die roten Zahlen. Eine Verschlechterung der Bonität gegenüber Kreditgebern und folgedessen eine Abwertung des Ratings muss befürchtet werden. Ich frage deshalb den Stadtrat an:

- 1. Mit welchen Auswirkungen muss die Stadt Winterthur als Kreditnehmerin rechnen, bei einer Abstufung des Ratings?*
- 2. In welchem Umfang (in Franken) hat die Stadt Winterthur noch hochverzinsliche Anlagen bzw. Kredite laufen, und mit welchen Laufzeiten?*
- 3. Wie hoch beläuft sich die Summe der zinslosen Darlehen, welche die Stadt Winterthur vergeben hat aufgelistet nach Summe, Darlehensnehmer und aufgrund welcher Beschlüsse?*
- 4. Wie sind die Kündigungsfristen der zinslosen Darlehen, welche die Stadt Winterthur vergeben hat?*
- 5. Welche verzinsten Darlehen hat die Stadt Winterthur vergeben, aufgelistet nach Summe, Zinssatz, Darlehensnehmer und Beschluss?*
- 6. Hat der Stadtrat eine weitere Entschuldung gegenüber der Pensionskasse vor?*
- 7. Aufgrund der Abhängigkeit gegenüber dem Kanton ist ein Aufbau von Eigenkapital nicht möglich. Sieht der Stadtrat dennoch eine Möglichkeit, z.B. Absprache mit dem Kanton, wieder eine dünne Eigenkapitaldecke zu erlangen?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Zum Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag

Das Eigenkapital der Stadt Winterthur ist per Ende 2002 aufgebraucht worden und die Bestandesrechnung weist einen Bilanzfehlbetrag aus. Dies bedeutet, dass die Stadt Winterthur mehr Passiven bilanziert als Aktiven vorhanden sind.

Das Gemeindegesetz schreibt in § 138 vor, dass ein Bilanzfehlbetrag innert fünf Jahren abzutragen ist. Grundsätzlich hat der Kanton diese Kosten im Rahmen des Steuerfussausgleichs zu übernehmen, sofern der Voranschlag der Gemeinde keine Ausgaben enthält, die nicht anerkannt werden. Das Finanzausgleichsgesetz verhindert somit dem Prinzip nach, dass eine Gemeinde ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen oder ihre gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nicht mehr erfüllen kann.

Der Bilanzfehlbetrag allein wird kaum ein Grund sein, dass sich die Bonität der Stadt Winterthur nachhaltig verschlechtern wird.

Die Stadt als Darlehensnehmerin

Die Stadt Winterthur finanziert sich einerseits am Kapitalmarkt sowie durch ein Darlehen bei der Pensionskasse. Dieses Darlehen wird mit einem Durchschnittszinssatz der letzten zwölf Jahre verzinst und unterliegt so nur recht geringen Schwankungen. Für die Pensionskasse bedeutet dieses Darlehen eine Risiko arme und stabile Anlage. Im gegenwärtigen Marktumfeld allerdings erscheint der gegenwärtige Zins von 4,5 Prozent als sehr hoch und damit als Belastung für die städtischen Finanzen. Im Rahmen des Projekts win.03 wird diese Problematik diskutiert werden, weshalb eine Veränderung denkbar ist. Es bleibt jedoch zu bedenken, dass sich die bisherige Verzinsungsregelung für die Stadt Winterthur in Hochzinsphasen günstig ausgewirkt hat und ihr während dieser Zeit Einsparungen ermöglichte.

Im Übrigen finanziert sich die Stadt Winterthur am Kapitalmarkt. In den vergangenen Zeiten konnten teure Anleihen durch günstigere ersetzt werden, sodass die Zinsaufwendungen gesenkt werden konnten. Langfristig betrachtet ist diese Finanzierung günstig.

Die Stadt als Darlehensgeberin

Darlehen werden von der Stadt Winterthur im Wesentlichen zu folgenden Hauptzwecken vergeben:

- Wohnbauförderungsdarlehen, um den Bau günstiger Wohnungen zu fördern und
- Darlehen als Starthilfe für verschiedene Projekte sozialer, kultureller und sportlicher Art.

In vielen Fällen bedeuten diese Darlehen den Beitrag der Stadt Winterthur zur Bereitstellung einer weit gefächerten Infrastruktur für eine lebenswerte, aktive Stadt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Mit welchen Auswirkungen muss die Stadt Winterthur als Kreditnehmerin rechnen, bei einer Abstufung des Ratings?“

Die Stadt Winterthur ist bisher lediglich von der Credit Suisse mit einem Rating bedacht worden und zwar zuletzt Mitte 2002. Dabei wurde der Stadt das Rating AA zugeordnet. Der Stadtrat geht davon aus, dass der erwähnte Bilanzfehlbetrag allein kein Grund für eine Verschlechterung der Bonität und damit des Ratings der Stadt Winterthur sein wird.

Es ist jedoch richtig, dass ein niedrigeres Rating Auswirkungen auf die Kreditkosten hätte. Wieviel dies zum Beispiel gegenüber der Eidgenossenschaft ausmachen würde, hängt jeweils von der Marktsituation ab. Heute kann man davon ausgehen, dass die Spanne zwischen 25 und 40 Basispunkten – das heisst 0.25 bis 0.4 Prozent – liegt. Bei einem niedrigeren Rating würde sich diese Spanne in die Grössenordnung von 40 bis 60 Basispunkten ansteigen. Dies sind allerdings rein spekulative Überlegungen; je nach Marktsituation können sich erhebliche Abweichungen ergeben.

Zur Frage 2:

„In welchem Umfang (in Franken) hat die Stadt Winterthur noch hochverzinsliche Anlagen bzw. Kredite laufen, und mit welchen Laufzeiten?“

Die verzinslichen Schulden der Stadt Winterthur gestalten sich wie folgt:

▪ SUVA: 15.3.1996/2006 zu 4.75%	Fr.	6'000'000
▪ UBS: 7.8.2000/2005 zu 4.53 %	Fr.	2'750'000
▪ Vaudoise: 10.7.2001/2003 zu 3.37%	Fr.	40'000'000
▪ Bayerische Landesbank: 16.9.2002/2009 zu 2.78%	Fr.	150'000'000
▪ Öffentliche Anleihe: 21.2.2001/2011 zu 3.75%	Fr.	100'000'000
▪ Öffentliche Anleihe: 16.2.1998/2006 zu 3.125%	Fr.	100'000'000
▪ Pensionskasse, derzeit 4.5%	Fr.	515'000'000
▪ Hypothekarschulden:		
- Kanton Zürich, zinslos	Fr.	196'650
- Kanton Zürich, 0.5%	Fr.	8'300
- Kanton Zürich, 1.5%	Fr.	24'062
Diese Hypothekarschulden bestehen für städtische Wohnhäuser am Pappelweg und an der Buchackerstrasse.		

Insgesamt belaufen sich die verzinslichen Schulden der Stadt Winterthur zurzeit auf 913'979'012 Franken¹.

Zur Frage 3:

„Wie hoch beläuft sich die Summe der zinslosen Darlehen, welche die Stadt Winterthur vergeben hat aufgelistet nach Summe, Darlehensnehmer und aufgrund welcher Beschlüsse?“

Die von der Stadt Winterthur vergebenen zinslosen Darlehen stellen sich wie folgt dar:

1. Wohnbauförderung:

Die zinslosen Darlehen sind für den Bau von Familienwohnungen I bestimmt (maximale Subvention). Sie stützen sich auf das kantonale Gesetz und die Verordnung zur Förderung des Wohnungsbaus und sind vom Grossen Gemeinderat beschlossen worden. In Klammern wird der ursprüngliche Betrag genannt.

- Baugenossenschaft Allmend	Fr.	292'000	(321'000)
- Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft	Fr.	1'598'900	(2'024'100)
- Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen	Fr.	470'400	(470'400)
- Siedlungsgenossenschaft Winterthur und Umgebung	Fr.	143'000	(157'000)
- Stiftung für Kleinsiedlungen	Fr.	179'600	(179'600)
- Wohnbaugenossenschaft Noah	Fr.	459'000	(459'000)

¹ Die Angaben stützen sich auf das Inventar per 31.12.2001, weil die Daten per 31.12.2002 noch nicht verfügbar sind; die Abweichungen sind allerdings unbedeutend.

2. Übrige Darlehen:

- Ferienkolonieverein Oberwinterthur (GGR 6.11.1950; 5.7.1957; 15.1.1990)	Fr.	290'000	(450'000)
- Ferienheim-Genossenschaft Seen (GGR 14.9.1961)	Fr.	18'000	(85'000)
- Frauenzentrale Winterthur (SRB 24.11.1993); grundpfandgesichert	Fr.	140'000	(275'000)
- Ferienkolonieheim Wülflingen (SRB 17.11.1982)	Fr.	60'000	(180'000)
- BMX-Club Winterthur (SRB 14.2.1990)	Fr.	24'600	(50'000)
- Kynologische Gesellschaft Winterthur (SRB 19.4.1989)	Fr.	32'000	(80'000)
- IG Schiessanlage Veltheim (SRB 13.9.1989)	Fr.	52'000	(100'000)
- Ferienkolonieverein Töss (GGR 15.1.1990)	Fr.	171'000	(270'000)
- Verein Bocciodromo (GGR 29.10.1990)	Fr.	264'000	(300'000)
- Tennisclub Schützenwiese (SRB 26.6.1991; 2.12.1998)	Fr.	130'000	(360'000)
- Verein Club zur Geduld (SRB 13.9.1995)	Fr.	50'000	(50'000)
- Verein Music Club Albani (SRB 7.5.1997)	Fr.	40'000	(100'000)
- Verein Läbesruum (SRB 17.12.1997)	Fr.	50'000	(50'000)
- Eulachhallen AG (GGR 28.1.1998)	Fr.	2'018'000	(3'100'000)
- B.I. (SRB 17.12.1997); grundpfandgesichert	Fr.	210'000	(210'000)
- Salzhaus GmbH (SRB 1.7.1999)	Fr.	172'000	(172'000)
- Casino Immobilien AG (GGR 24.1.2000)	Fr.	1'782'000	(2'000'000)
- E.G. (SRB 11.8.1999)	Fr.	50'000	(50'000)

Insgesamt sind zinslose Darlehen von Fr. 8'696'500.00 ausstehend; davon entfallen Fr. 3'142'900.00 auf die Wohnbauförderung und 5'553'600.00 auf übrige Darlehen².

Zur Frage 4:

„Wie sind die Kündigungsfristen der zinslosen Darlehen welche die Stadt Winterthur vergeben hat?“

Im allgemeinen haben die Darlehensverträge keine Kündigungsfristen vorgesehen, da es sich in aller Regel um zweckbestimmte Beträge handelt. Fällt der unterstützte Zweck jedoch weg, sind die Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig. Eine Ausnahme bildet das Darlehen an den

² Die Angaben stützen sich auf das Inventar per 31.12.2001, weil die Daten per 31.12.2002 noch nicht verfügbar sind; die Abweichungen sind allerdings unbedeutend.

Verein Club zur Geduld, das auf ein Jahr kündbar ist. Allerdings fiele dann aber auch das Benutzungsrecht des Stadtrates dahin.

Zur Frage 5:

„Welche verzinsten Darlehen hat die Stadt Winterthur vergeben, aufgelistet nach Summe, Zinssatz, Darlehensnehmer und Beschluss?“

Die von der Stadt Winterthur vergebenen zu verzinsenden Darlehen stellen sich wie folgt dar:

1. Wohnbauförderung:

Die verzinslichen Darlehen stützen sich auf Gesetz und Verordnung über die Förderung des Wohnungsbaus, werden zu 2% verzinst und sind alle vom Grossen Gemeinderat genehmigt worden.

- Baugenossenschaft Allmend	Fr.	146'960	(354'000)
- Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft	Fr.	2'029'900	(2'029'900)
- Genossenschaft für Alterswohnungen	Fr.	3'678'901	(5'809'300)
- Heimstättengenossenschaft	Fr.	3'457'600	(3'457'600)
- Siedlungsgenossenschaft Winterthur und Umgebung	Fr.	74'000	(74'000)
- Stiftung für Kleinsiedelungen	Fr.	14'392	(51'400)
- A.B.	Fr.	22'700	(40'700)

2. Übrige Darlehen:

- K.L., zu 2% (SRB 10.7.1996); grundpfandgesichert	Fr.	140'000	(140'000)
- Eulachhallen AG, zum halben Hypozins der ZKB (GGR 28.1.1998)	Fr.	570'000	(1'100'000)
- Verein Grien (SRB 16.5.2001); grundpfandgesichert	Fr.	100'000	(100'000)

Das Total der von der Stadt vergebenen verzinslichen Darlehen beläuft sich auf Fr. 10'234'453.00; davon entfallen Fr. 9'424'453.00 auf Wohnbauförderungsdarlehen und Fr. 810'000.00 auf übrige Darlehen³.

Zur Frage 6:

„Hat der Stadtrat eine weitere Entschuldung gegenüber der Pensionskasse vor?“

An sich wäre die Situation am Markt sehr günstig, eine weitere Entschuldung gegenüber der Pensionskasse vorzunehmen. Die Angelegenheit ist jedoch aus verschiedenen Blickwinkeln zu beurteilen: Bei einer Rückzahlung einer weiteren Tranche des Darlehens stellt sich für die Pensionskasse das Problem, wie diese Mittel anzulegen sind. Die Deckungssituation bei der Pensionskasse ist nicht so, dass in Risikoanlagen investiert werden kann. Damit stellt sich das Problem einer genügenden Ertragslage bei der Alterssicherung.

³ Die Angaben stützen sich auf das Inventar per 31.12.2001, weil die Daten per 31.12.2002 noch nicht verfügbar sind; die Abweichungen sind allerdings unbedeutend.

Neben der weiteren Entschuldung sind auch andere Möglichkeiten denkbar, wie zum Beispiel die Änderung der Verzinsung des Darlehens gegenüber der Pensionskasse auf ein zu vereinbarendes Niveau. Der Stadtrat wird sich im Rahmen des Projekts win.03 mit dem Problem beschäftigen und es ist davon auszugehen, dass dem Handlungsbedarf Rechnung getragen wird.

Zur Frage 7:

„Aufgrund der Abhängigkeit gegenüber dem Kanton ist ein Aufbau von Eigenkapital nicht möglich. Sieht der Stadtrat dennoch eine Möglichkeit, z.B. Absprache mit dem Kanton, wieder eine dünne Eigenkapitaldecke zu erlangen?“

Die gegenwärtige Rechtslage schliesst einen Aufbau eines Eigenkapitals aus, da allfällige Überschüsse mit dem Steuerfussausgleich verrechnet werden müssen. Es ist allerdings auch nicht wahrscheinlich, dass die Situation von Überschüssen in naher Zukunft eintritt.

Ein Aufbau von Eigenkapital ist lediglich im Fall von Neubewertungen möglich, das heisst, wenn der Wert von Aktiven höher als bisher angesetzt werden kann. Dies geschieht periodisch bei den Liegenschaften des Finanzvermögens.

Die in der Interpellation vorgeschlagene Möglichkeit einer Vereinbarung mit dem Kanton betreffend die Bildung einer Eigenkapitaldecke wird vom Stadtrat sehr skeptisch beurteilt: einerseits fehlt die Rechtsgrundlage für ein solches Vorgehen und andererseits könnte der Kanton aus Präjudizgründen auch keine Ausnahme gewähren.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder